



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Februar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 130

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/61/656)]

61/242. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs, nämlich des ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2006-2007 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹ und des Berichts über die finanziellen und sonstigen Auswirkungen der Einführung eines Zusatzgehalts zur Bindung von Personal am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien²,

sowie nach Behandlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und der darin enthaltenen Empfehlungen³,

ferner nach Behandlung der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 60/242 und 60/243 vom 23. Dezember 2005,

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2006-2007 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung

¹ A/61/585.

² A/61/522.

³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 5L* und Korrigendum (A/61/5/Add.12 und Corr.1), Kap. II.

⁴ Siehe A/61/591 und A/61/633.

der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹ sowie von seinem Bericht über die finanziellen und sonstigen Auswirkungen der Einführung eines Zusatzgehalts zur Bindung von Personal am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien²;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ an;

3. *betont*, wie wichtig es ist, die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer umzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsplans für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Rates Bericht zu erstatten;

4. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, ihr die Berichte über den Vollzug des Haushalts des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und die entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen rechtzeitig vorzulegen, damit sie sie angemessen prüfen kann;

5. *beschließt* für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 eine revidierte Mittelbewilligung zu Gunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Höhe von insgesamt 326.573.900 US-Dollar brutto (297.146.300 Dollar netto);

6. *beschließt außerdem*, für das Jahr 2007 den Betrag von 86.940.250 Dollar brutto (78.995.675 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 10.718.300 Dollar brutto (9.418.200 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr 2007 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

7. *beschließt ferner*, für das Jahr 2007 den Betrag von 86.940.250 Dollar brutto (78.995.675 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 10.718.300 Dollar brutto (9.418.200 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze für das Jahr 2007 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

8. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 15.889.150 Dollar, einschließlich des Betrags von 2.600.200 Dollar, der den für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 6 und 7 anzurechnen ist.

84. Plenarsitzung
22. Dezember 2006

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 (siehe Resolution 60/243)	305.137.300	278.559.400
<i>zuzüglich:</i> vorgeschlagene Änderungen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 (siehe A/61/585)	21.436.600	18.836.400
<i>abzüglich:</i> geschätzte Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007	(249.500)	(249.500)
Vorgeschlagene revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2006-2007	326.324.400	297.146.300
Veranlagung für 2006	(152.443.900)	(139.154.950)
Für 2007 zu veranlagender Restbetrag	173.880.500	157.991.350
<i>davon:</i>		
nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2007 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	86.940.250	78.995.675
nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2007 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	86.940.250	78.995.675